

Muster für eine Gegendarstellung
Gem. § 83 Abs. 2 BetrVG

Muster GmbH
Personalabteilung Herr Bergstein
Eisenbahnstr. 12
14057 Berlin

Abmahnung vom 12.10.2019
Gegendarstellung

Sehr geehrter Herr Bergstein,

mit Schreiben vom 12.10.2019 erteilten Sie mir eine Abmahnung wegen Arbeitsverweigerung. Die hierin geäußerten Vorwürfe sind aus meiner Sicht unzutreffend, daher möchte ich Ihnen hiermit das Geschehen aus meiner Sicht schildern:

I.

1. Es trifft zu, dass mein Vorarbeiter, Herr Schulze, mich am 01.10.2019 aufforderte, in dem Objekt Südwestkorso 1, 12161 Berlin im Erdgeschoß die Handläufe neu zu lackieren. Dieser Aufforderung bin ich nicht nachgekommen, jedoch bestanden hierfür triftige Gründe.

2. Die Handläufe wiesen noch Reste einer in weiten Teilen abgeplatzten Lackierung auf. Diese Lackierung hätte ich mit einer Schleifmaschine entfernen müssen, bevor

ein neuer Lack aufgebracht werden konnte. Hierbei war zu berücksichtigen, dass die Stellen, an denen der Lack bereits abgeplatzt war, teilweise rostig waren. Zur Vornahme dieser Schleifarbeiten hätte ich eine Atemschutzmaske nach der Europäischen Norm EN 149 FFP2S anlegen müssen. Denn bei der Rost- und Lackentfernung entstehen Staubnebel, welche Nase, Hals und den oberen Atemwegen Schäden zufügen können. Die freigesetzten feinen Partikel können in die Lunge vordringen und Gewebeschäden verursachen, in schlimmeren Fällen sogar Nasenkrebs, Silikose und Asbestose. Eine entsprechende Atemschutzmaske war jedoch auf der Baustelle zu diesem Zeitpunkt nicht verfügbar.

3. Auf die Notwendigkeit eine Atemschutzmaske anzulegen wies ich besonders eindringlich auch Herrn Schulze hin. Dieser entgegnete nur, dass bei den hier notwendigen Arbeiten eine einfache Staubschutzmaske ausreiche, da keine Lacke oder Lösemittel freigesetzt würden. Meine Einwände hinsichtlich der Europäischen Norm EN 149 FFP2S wies Herr Schulze energisch zurück.

Angesichts der Tatsache, dass ich die mir aufgetragene Tätigkeit nicht ohne erhebliche Gefahr einer Gesundheitsverletzung durchführen konnte, habe ich mich geweigert, diesen Auftrag auszuführen. Die Arbeiten wurden dann von meinem Kollegen Herrn Schmidt durchgeführt.

4. Zusammenfassend trifft es also zu, dass ich mich am 01.10.2019 geweigert habe, den mir seitens Herrn Schulze erteilten Auftrag auszuführen. Diese Weigerung war jedoch wie dargestellt gerechtfertigt. Mithin enthält die mir am 12.10.2019 erteilte Abmahnung einen ungerechtfertigten Vorwurf.

II.

1. Die mir unter dem 12.10.2019 erteilte Abmahnung ist daher inhaltlich unbegründet. Ich fordere Sie daher auf, die Abmahnung zurückzunehmen und aus der Personalakte zu entfernen.

2. Sollten Sie zu einer Entfernung aus der Personalakte nicht bereit sein, so weise ich darauf hin, dass Sie gem. § 83 Abs. 2 BetrVG verpflichtet sind, diese

Gegendarstellung zu meiner Personalakte zu nehmen und dort solange zu belassen, bis die Abmahnung aus der Personalakte entfernt wird.

3. Ich hoffe auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Arbeitnehmer)

[Diesen Empfangsvermerk auf einer Kopie der Gegendarstellung anbringen:]

Empfangsvermerk

Hiermit bestätige ich, (Name des Leiters der Personalabteilung) , dass ich die vorliegende Gegendarstellung zur Abmahnung vom 12.10.2019 von Frau Angela Müller am _____ entgegengenommen habe.

[Unterschrift Leiter der Personalabteilung]